



Goldener Spatz

Deutsches Kinder Medien Festival

REGLEMENT Wettbewerb 2019

Das Deutsche Kinder Medien Festival Goldener Spatz findet vom 2. bis 8. Juni 2019 in Gera & Erfurt statt. Veranstalter und Träger ist die Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz.

Der **GOLDENE SPATZ** ist ein unabhängiges Festival für Publikum und Fachleute. Es findet jedes Jahr statt und bietet ein Forum für Vertreter*innen der Film-, Fernseh- und Medienbranche sowie für Fachleute aus den Bereichen Pädagogik, Politik, Presse und für das Zielpublikum. Die Meinung der Kinder über das für sie gemachte Angebot ist gefragt.

Das Festivalprogramm setzt sich aus dem Wettbewerb sowie dem Goldenen Spatz Spezial Kinderfilme & Jugendfilme zusammen. Das Filmprogramm in Gera und Erfurt wird durch medienpädagogische Angebote sowie Veranstaltungen für Fachbesucher ergänzt.

Ziel ist es, einen Überblick über deutschsprachige Produktionen für Kinder, die zur Auswertung im Kino, Fernsehen und/oder auf anderen Plattformen vorgesehen sind, zu gewähren, auf **qualitativ hochwertige und innovative** Produktionen aufmerksam zu machen und sie auszuzeichnen.

1. VORAUSSETZUNGEN UND KATEGORIEN

A) Zum Wettbewerb zugelassen sind deutschsprachige Produktionen sowie Koproduktionen mit erheblicher finanzieller und/oder kultureller deutscher, österreichischer oder schweizerischer Beteiligung, die zwischen Januar 2018 und Mai 2019 fertig gestellt wurden bzw. werden und sich an ein Kinderpublikum (bis ca. 12 Jahre) richten.

Die Kategorie Kurzfilm wird seit 2018 jährlich ausgeschrieben und somit auch im Festivaljahr 2019 in den Wettbewerb aufgenommen. Ferner wird die Kategorie Serie/Reihe im jährlichen Wechsel zwischen *Live-Action* und *Animation* ausgeschrieben. Für den Wettbewerb 2019 sind Serien/Reihen in der Kategorie *Live-Action* meldeberechtigt. Serien/Reihen in der Kategorie *Animation*, die zwischen Januar 2018 und Mai 2020 fertiggestellt wurden bzw. werden, können ab November 2019 für den Wettbewerb 2020 eingereicht werden. Für den Wettbewerb 2019 können in den Kategorien **Kurzfilm, Langfilm, Information/Dokumentation/Dokumentarfilm und Unterhaltung** Beiträge eingereicht werden, die zwischen Januar 2018 und Mai 2019 fertig gestellt wurden bzw. werden.

Für die Kategorie *Serie/Reihe Live-Action* können Folgen, die zwischen Januar 2017 und Mai 2019 fertig gestellt wurden bzw. werden, eingereicht werden. Vom Auswahlverfahren ausgeschlossen sind Produktionen, die bereits für den Wettbewerb 2018 eingereicht wurden und nicht vor Beginn der Auswahlziehung zurückgezogen worden sind.

B) Der Wettbewerb ist in fünf Kategorien unterteilt:

- \ Kurzfilm (bis 55 Minuten)
- \ Langfilm (ab ca. 55 Minuten)
- \ Serie/Reihe *Live-Action*
- \ Information/Dokumentation/Dokumentarfilm
- \ Unterhaltung (max. 60 Min.; bei längeren Formaten - z.B. Shows - ist die Einreichung eines Zusammenschnittes zulässig)

C) Beiträge können durch Sender und freie Produzent*innen zum Wettbewerb angemeldet werden. An Produktionen beteiligte Personen, insbesondere Autor*innen und Regisseur*innen, sowie Fachinstitutionen können Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.

Für den Wettbewerb Serie/Reihe *Live-Action* sind aus einer Serie mindestens 3 Folgen einzureichen. Von Magazinen und Shows kann jeder Einreicher **eine Folge** anmelden. Die zusätzliche Einreichung von einem Special ist möglich.

D) In den Wettbewerb aufgenommen werden Produktionen, die

- \ professionell hergestellt wurden und hohen ästhetischen Standards genügen;
- \ die eigenständige Persönlichkeit von Kindern anerkennen und stärken;
- \ Themen aus der Lebenswelt von Kindern aufgreifen und ihren Rezeptionsfähigkeiten und -ansprüchen gemäß umsetzen;
- \ die Phantasie anregen;
- \ Möglichkeiten und Perspektiven bei der Lösung von Konflikten demonstrieren;
- \ bei der inhaltlichen und/oder formalen Gestaltung innovative Wege beschreiten.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Wettbewerb treffen drei vom Veranstalter berufene Auswahlkommissionen:

1. Langfilm
2. Kurzfilm, Serie/Reihe *Live-Action*
3. Information/Dokumentation/Dokumentarfilm, Unterhaltung.

Die Festivalleitung hat das Recht, Beiträge für den Wettbewerb einzuladen. Das Wettbewerbsprogramm soll nicht mehr als 18 Stunden Gesamtlaufzeit umfassen. Um eine angemessene Präsenz innovativer Produktionen/Formate zu gewährleisten, behalten sich die Auswahlkommissionen vor, Serien, Reihen, Magazinsendungen sowie Fortsetzungen von Spielfilmen, die 2017 oder 2018 mit einem Preis der Kinderjury ausgezeichnet wurden, ggf. nicht für den Wettbewerb zu nominieren.

E) Zugelassen sind Filme in DCP- oder 3D DCP Format und elektronisch aufgezeichnete Programme (HD). Die Wettbewerbsbeiträge werden als Filmvorführung oder Großprojektion in den Festivalkinos gezeigt. Alle Vorführungen des Festivalprogramms sind öffentlich.

2. JURYS UND PREISE

Die Festivalleitung beruft die Kinderjury. In dieser Jury sind 9-13-jährige Mädchen und Jungen aus dem gesamten Bundesgebiet und deutschsprachigen Nachbarländern und -regionen vertreten. Die Kinderjury vergibt den Festivalpreis GOLDENER SPATZ für den jeweils besten Beitrag in den Kategorien des Wettbewerbs. Darüber hinaus zeichnet sie aus:

- \ beste/r Darsteller*in oder beste/r Moderator*in
- Der GOLDENE SPATZ in der Kategorie Langfilm ist vom

Thüringer Ministerpräsidenten mit 1.500 Euro dotiert. Das Preisgeld geht an den/die Regisseur*in.

Des Weiteren beruft die Festivalleitung eine/n Autor*in, der/die gemeinsam mit der Jury des MDR Rundfunkrates den mit 4.000 Euro dotierten Preis des MDR Rundfunkrates für das beste Drehbuch verleiht.

3. TERMINE

A) Die Anmeldung der Beiträge muss bis zum **14. Dezember 2018** mit dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen. Mit der Anmeldung sind folgende Anlagen einzureichen:

- \ detaillierte Inhaltsangabe
- \ die Biografie, Filmografie des Regisseurs/der Regisseurin bzw. Hauptverantwortlichen
- \ Pressematerial

B) Eine Sichtungskopie (DVD, BluRay, USB Stick) des Beitrages für die Auswahlkommission muss spätestens am 4. Januar 2019 in Erfurt eintreffen.

C) Die Vorführkopien der für das Festivalprogramm ausgewählten Beiträge sollen bis spätestens 17. Mai 2019 in einem der unter 1.E) genannten Formate vorliegen.

4. VERSANDANWEISUNG

A) Anmeldungen und Sichtungskopien sind per Kurierdienst oder per Post zu senden an:

Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz,
Anger 37, 99084 Erfurt

B) Die Versandadresse für die Vorführkopien wird in der Benachrichtigung über die Teilnahme am Festival mitgeteilt.

C) Der Anmelder trägt die Versandkosten für den Hintransport. Die Kosten für den Rücktransport übernimmt der Veranstalter.

D) Die Beiträge sind für die Dauer der Übernahme mit ihrem Kopienwert voll versichert. Als Dauer der Übernahme gilt die Zeit vom registrierten Eingang beim Festival bis zur Übergabe zum Rückversand an die Post, den Kurierdienst bzw. Spediteur.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

A) Mit der Teilnahme am Festival stellt der Einreicher den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei.

B) Über alle nicht in diesem Reglement enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung. Gerichtsstand ist Gera.

C) Die Anmeldung zur Teilnahme am Deutschen Kinder Medien Festival Goldener Spatz gilt als Anerkennung des vorstehenden Reglements.

D) Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars wird bestätigt, dass die Erklärung zum Datenschutz (www.goldenerspatz.de/datenschutz.html) zur Kenntnis genommen und uneingeschränkt anerkannt wird.

